

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin - Dezernat VI Amt Amt 61		Datum 16.03.2023 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
--	--	---

INFORMATION

I0078/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	29.03.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	20.04.2023	öffentlich

Thema: Zwischeninformation zur Veröffentlichung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 134-8 "Lübecker Straße / Alte Diamantbrauerei"

Der Bebauungsplan Nr. 134-8 „Lübecker Straße / Alte Diamantbrauerei“ wurde am 12.10.2020 als Satzung beschlossen. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte bisher nicht, so dass der Bebauungsplan noch nicht rechtsverbindlich ist.

Der Grund hierfür ist, dass es für das Plangebiet bisher keinen wirksamen städtebaulichen Vertrag gibt.

In dem städtebaulichen Vertrag soll die Herstellung der notwendige öffentlichen Erschließungsstraße vereinbart werden. Der städtebauliche Vertrag ist unterzeichnet und nachgenehmigt seit dem 15.12.2022. Zur Wirksamkeit nach § 15 des städtebaulichen Vertrages fehlt die vom Erschließungsträger zu hinterlegende Vertragserfüllungsbürgschaft bei der Stadt, Übergabefrist ist der 31.03.2023.

Bis zum 15.03.2023 soll zudem eine neue Kostenschätzung der Erschließungsanlage vorgelegt werden, da sich Änderungen ergeben haben. Nach deren Prüfung ergibt sich ggf. die Notwendigkeit zur Anpassung der Höhe der bei der Stadt zu hinterlegenden Vertragserfüllungsbürgschaft.

Die Fertigstellungsfrist für die öffentliche Erschließungsanlage ist der 31.12.2023 gemäß des städtebaulichen Vertrages.

Eine Veröffentlichung der Satzung erfolgt, sobald der Vertrag wirksam ist.

Jörg Rehbaum
 Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung